

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 21. September 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Perrot dafür GR Donnerbauer, GR Altmann bis 19.15 Uhr (zu § 2 b) anwesend)
- Außerdem anwesend:** AR Langer, AR Schmidt, GI Zeh, GI Sittner, Verwaltungspraktikantin Frau Feige, GR Susan Müller (als ZuhörerIn) und 10 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 20.10 Uhr

§ 2 Bausachen

- c) Flurstück 1361/3, Imenstraße 38;
Erneuerung des Daches, Erstellung von zwei Dachgauben,
Abbruch einer bestehenden Garage, Neubau einer Garage,
Erstellung eines Carports;
Bauvoranfrage**

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 79/2015 vor.

Herr Schädler ergänzt die Vorgabe dahingehend, dass die Festsetzungen zur Traufhöhe und zum Kniestock in der Umgebung weitgehend eingehalten sind. Daher sollte hier kein Einvernehmen zu einer Befreiung erteilt werden. Da in der Umgebung bereits Dachgauben vorhanden sind und sich die geplanten Dachgauben innerhalb des Grundsatzbeschlusses des Technischen Ausschusses, dass Dachgauben auf höchstens 40 % der Trauflänge vorhanden sein sollen, bewegen, ist hier aus Sicht der Verwaltung ein Einvernehmen denkbar. Der Neubau der Garage ist ebenfalls unproblematisch.

GR Donnerbauer fragt nach, ob hier die Abstände des Carports zur öffentlichen Verkehrsfläche, die nach dem Grundsatzbeschluss des Technischen Ausschusses notwendig sind, eingehalten werden sollen. Dies wird von Herrn Schädler bejaht.

Die Mitglieder des Technischen Ausschusses diskutieren gegensätzlich, ob ein Einvernehmen zu einer Befreiung für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe und der Errichtung eines Kniestocks erteilt werden sollte, da eine insgesamt Vergrößerung des Gebäudes auch zu der großen Anzahl an Stellplätzen passt, die geschaffen werden soll.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB für die Dachgauben und die Garage wird erteilt.

Bei 5 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht folgender mehrheitlicher

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB für die Überschreitung der Traufhöhe und die Errichtung eines Kniestocks wird versagt.
